

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern; Abschreibung Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2**

Mit SRB 238 vom 2. Juni 2005 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt.

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess, der über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende dauert. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Eine, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Kleemuseum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wysslochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, die Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt.

Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in 50 Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;
- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rascher realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen.
- In einem zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebbersold, SP), Stefan Jordi, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyerler-Graf, Andreas Zysset, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

In seiner Motionsantwort vom 10. November 2004 legte der Gemeinderat dem Stadtrat den Stand der Freiraumplanung dar. Mit dem Ziel, die Qualität der Freiräume zu verbessern, war der Gemeinderat bereit, die Motion anzunehmen. Der Stadtrat erklärte die Motion mit Beschluss vom 2. Juni 2005 mit 44 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich. In der Folge wurden die Arbeiten am Freiraumkonzept aufgenommen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten für die Arbeiten am Freiraumkonzept beschloss der Stadtrat mehrere Fristverlängerungen zur Erfüllung der Motion. Die Tagesgeschäfte mussten stets vorrangig behandelt werden und haben die zur Verfügung stehenden Personalressourcen gebunden. Die letzte Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2018 hiess der Stadtrat mit SRB 2017-485 vom 9. November 2017 gut.

Im April 2014 lag der Entwurf des Freiraumkonzepts vor. Das Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016) basiert auf dem Entwurf des Freiraumkonzepts, wodurch die zentralen Elemente der städtischen Freiraumplanung im STEK 2016 behördenverbindlich verankert sind.

Nach Verabschiedung des STEK 2016 im Dezember 2016 wurde das Freiraumkonzept verwaltungsintern konsolidiert und konnte im März 2018 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Das Freiraumkonzept befasst sich mit den öffentlichen Freiräumen und legt dar, welche Grünräume, Plätze und Strassen für die Stadtstruktur sowie die Freiraumnutzung von Bedeutung sind. Die übergeordnete Freiraumstruktur, welche über die Gemeindegrenzen hinaus von Bedeutung ist, wurde gemeinsam mit den Nachbargemeinden abgestimmt und durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept verankert. Mit dem Freiraumkonzept liegt somit die in Punkt 1 der Motion geforderte gesamtplanerische Übersicht zu den bestehenden, zu erhaltenden und zu entwickelnden Grün- und Freiflächen vor. Wie gefordert ist das Konzept auf die Entwicklung in den Nachbargemeinden abgestimmt und behandelt ebenfalls Fragen der Stadterweiterung.

Punkt 2 der Motion fordert, die unverzichtbaren Grünflächen planungsrechtlich zu schützen. Die städtischen Grünflächen sind heute zonenrechtlich als Freiflächen A sowie als Schutzzonen A bis C im Nutzungszonenplan festgehalten. Auf der Grundlage des STEK 2016 sowie bei der Umsetzung zahlreicher weiterer gesetzlicher und politischer Forderungen wird die baurechtliche Grundordnung derzeit in Paketen revidiert. Kantonalen Vorgaben entsprechend müssen die Freiflächen in Zonen für öffentliche Nutzungen überführt werden. Insgesamt sind 355 Freiflächen von dieser Revision betroffen. Auch die bestehenden Schutzzonen gilt es in die Betrachtung einzubeziehen. Die Arbeiten wurden 2018 gestartet und werden mit hoher Priorität bearbeitet. Punkt 2 der Motion wird mit Abschluss der Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen und der parallel laufenden Revision der Schutzzonen erfüllt werden können.

Zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion wird eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2023 beantragt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten Folgen für Personal und Finanzen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) Grüne Lungen in Bern; Abschreibung Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzuschreiben.
3. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat